



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 22.05.2026

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 28. Mai 2026, um 16:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung I

1. **16-S-00-0012**  
Einführung, Vereidigung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2026
3. Mitteilungen
4. **26-S-00-0005**  
Fragestunde

## 5. 26-F-23-0003

Digitalisierung der Verwaltung konsequent weiterentwickeln - Mehrfachangaben vermeiden und Bürgerfreundlichkeit stärken

- Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP vom 20.05.2026 -

Die Digitalisierung der Verwaltung bietet große Chancen, Abläufe für Bürgerinnen und Bürger einfacher, schneller und transparenter zu gestalten. In vielen Bereichen bestehen bereits gute Ansätze. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass Verfahren häufig noch nicht durchgängig aufeinander abgestimmt sind.

Gerade bei häufig genutzten Leistungen - etwa bei Umzügen, familienbezogenen Anliegen oder wirtschaftlichen Verfahren - kommt es vor, dass identische Daten mehrfach angegeben werden müssen. Hier liegt ein konkretes Potenzial, Prozesse bürgerfreundlicher zu gestalten und gleichzeitig die Verwaltung zu entlasten.

Ziel ist es, bestehende Verfahren sinnvoll weiterzuentwickeln und besser zu verzahnen. Dabei sollen vorhandene Daten - selbstverständlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben - effizienter genutzt werden. Es geht ausdrücklich nicht um zusätzliche Datenerhebungen, sondern um eine praxisnahe Verbesserung bestehender Abläufe.

Ein zentrales digitales Bürgerkonto kann dabei eine wichtige Rolle spielen, um Verfahren zu bündeln und für Bürgerinnen und Bürger übersichtlicher zu gestalten.

Mit der Identifikation geeigneter Pilotbereiche kann ein schrittweiser und realisierbarer Einstieg gelingen. So lassen sich konkrete Verbesserungen für den Alltag der Menschen erreichen und gleichzeitig Erfahrungen für eine mögliche Ausweitung gewinnen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. darzustellen, in welchen Bereichen der Wiesbadener Stadtverwaltung Bürgerinnen und Bürger derzeit mehrfach identische Daten bei unterschiedlichen Verfahren oder Ämtern angeben müssen.
2. zu prüfen, in welchen geeigneten Pilotbereichen diese Mehrfachangaben reduziert werden können, insbesondere in den Bereichen
  - a. Umzug (z. B. Melderegister, Kfz-Zulassung, Bewohnerparken),
  - b. familienbezogene Leistungen (z. B. nach Geburt eines Kindes),
  - c. Gewerbeanmeldung und wirtschaftsbezogene Verfahren.
3. ein Konzept vorzulegen, wie vorhandene Daten innerhalb der Verwaltung - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und bestehenden gesetzlichen Zuständigkeiten - effizienter genutzt und Verfahren für Bürgerinnen und Bürger vereinfacht werden können, wobei das Once-Only-Prinzip zugrunde gelegt und die Datenweitergabe an Zweckbindung, Transparenz für die Betroffenen sowie eine informierte Einwilligung der Bürgerinnen und Bürger gebunden wird.
4. zu prüfen, inwieweit ein digitales Bürgerportal (Servicekonto) im Sinne des Once-Only-Prinzips geeignet ist, Verwaltungsleistungen zu bündeln, bereits vorhandene Daten den Bürgerinnen und Bürgern bei neuen Anträgen vorausgefüllt zur Übernahme vorzuschlagen, dadurch Mehrfachangaben zu reduzieren und Antragsprozesse transparenter zu gestalten; dabei soll insbesondere geprüft werden, wie Bürgerinnen und Bürger eine Übersicht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und über das Portal mit den Ämtern kommunizieren können.
5. zu berichten, welche organisatorischen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine schrittweise Umsetzung erforderlich sind.

## 6. 26-F-85-0002

Aktionsplan zur Stärkung der Sicherheit und Sichtbarkeit queerer Menschen in Wiesbaden  
- Antrag der Fraktionen von SPD und Die Linke vom 20.05.2026 -

Am 30. Mai findet wieder der Christopher Street Day in Wiesbaden statt. Die Sichtbarkeit queerer Menschen in Wiesbaden hat in den letzten Jahren zugenommen und dennoch ist ihr Alltag weiterhin von Diskriminierung und Anfeindungen geprägt. Mit dem Antrag der SPD und weiterer Fraktionen „Queeres Leben Wiesbaden“ in der Stadtverordnetenversammlung am 5. Februar 2025 wurde das Thema ausdrücklich auf die politische Agenda gesetzt. Die darauf gefolgte und nun vorgestellte Stadtanalyse „Queeres Leben in Wiesbaden - Ergebnisse der Online-Befragung von LSBT\*IQ-Personen in Wiesbaden 2025“ liefert bemerkenswerte Ergebnisse und beinhaltet Handlungsempfehlungen an die Stadtverordneten.

Die Ergebnisse der Stadtanalyse zeigen, dass queere Menschen in Wiesbaden im Alltag weiterhin mit Unsicherheit, Diskriminierung und Anfeindungen konfrontiert sind. Zwar gibt es bereits wichtige Fortschritte in der öffentlichen Sichtbarkeit und in der politischen Unterstützung der städtische Zuschuss für den Christopher Street Day, die Einrichtung des Queeren Zentrums Wiesbaden, die Neuauflage des Balls der AidsHilfe, die Stärkung der städtischen LSBT\*IQ-Koordinierungsstelle und die Regenbogen Beflaggung am Rathaus), doch das reicht noch nicht aus, um vollständige Teilhabe und Sicherheit zu gewährleisten. Besonders im öffentlichen Raum, in den Abend- und Nachtstunden sowie an bestimmten Orten der Stadt fühlen sich viele LSBT\*IQ-Personen nicht ausreichend geschützt. Hinzu kommt, dass Diskriminierungserfahrungen vielfach nicht gemeldet werden, sodass von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen ist. Beim Polizeipräsidium Westhessen gibt es seit 2010 Polizeibeamte als Ansprechpersonen für LSBT\*IQ-Lebensweisen. Rund 40 % der Teilnehmenden der Befragung im Rahmen der Studie in Wiesbaden berichten, davon gewusst zu haben - rund 60 % nicht. Nachweisbare Straftaten, die eine Einbindung der Polizei sinnvoll erscheinen lassen, bilden nur einen Teil von Queerfeindlichkeit. Viele Erfahrungen, etwa angegriffen oder ausgelacht zu werden, sind belastend, aber häufig kein Fall für die Polizei. Doch wohin können sich Betroffene wenden, die im Alltag regelmäßig oder auch nur einmalig von Diskriminierung und/oder psychischer Gewalt betroffen sind?

Die Stadtanalyse macht deutlich, dass queere Menschen in Wiesbaden nicht überall und zu jeder Zeit die gleiche Sicherheit und Akzeptanz erfahren. Die LSBT\*IQ-Anlaufstellen in Wiesbaden leisten dabei mit außerordentlichem Engagement einen wichtigen Beitrag, bauen Zugangsbarrieren ab und machen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als selbstverständlichen Bestandteil unserer pluralistischen Demokratie sichtbar. Gerade im Regenbogen Monat und mit Blick auf den Wiesbadener CSD am 30. Mai wird deutlich: Sichtbarkeit und Engagement allein reichen nicht aus! Queere Menschen müssen sich in Wiesbaden zu jeder Zeit und an jedem Ort sicher und frei bewegen können, ohne Angst vor Anfeindungen oder Gewalt. Dieser Antrag ist daher ein notwendiger Schritt, um aus der vorliegenden kommunalen Analyse konkrete Maßnahmen abzuleiten und das Leben queerer Menschen in Wiesbaden nachhaltig zu stärken.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der Stadtanalyse „Queeres Leben in Wiesbaden 2025“ einen umfassenden Aktionsplan zur Stärkung der Sicherheit und Sichtbarkeit queerer Menschen in Wiesbaden zu erarbeiten. Dieser Aktionsplan soll die nachfolgenden Beschlusspunkte (2-5) einschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. zu prüfen, ob der Auftrag des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales im Rahmen des "Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt 2.0", insbesondere die Punkte 04.03 und 04.04, zu verpflichtenden Fortbildungsangeboten im Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Polizei, in Wiesbaden umgesetzt wurde. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Notrufzentrale (Polizeinotruf 110) gelegt werden, um dazu beizutragen, dass diese als sichere und vertrauenswürdige Anlaufstelle in Notsituationen von queeren Menschen wahrgenommen werden kann.
3. auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der Stadtanalyse, lokal begrenzte Untersuchungen zu Unsicherheits- und Diskriminierungserfahrungen queerer Menschen durchzuführen. Insbesondere an identifizierten "problematischen Orten" sowie im öffentlichen Nahverkehr, um ortsspezifische Analysen zu ermöglichen und gezielte Maßnahmen vor Ort zu entwickeln.
4. auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der Stadtanalyse, in enger Zusammenarbeit mit Wiesbadener Jugendorganisationen, Institutionen und der Abteilung Jugendarbeit im Amt für Soziale Arbeit eine Stärkung queerer Jugendangebote voranzutreiben.
5. auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der Stadtanalyse, medizinische und psychologische Angebote für queere Menschen in Wiesbaden mit den passenden Stellen weiterzuentwickeln und voranzutreiben.
6. über die Queer-Sprechstunde „Gemeinsam. Sicher. Queer.“ am 20. Mai, welche eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene queerfeindlicher Erfahrungen, die auf Grundlage der Stadtanalyse und in Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden, des Polizeipräsidiums Westhessen und VelsPol Hessen e. V. ins Leben gerufen wurde, im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung, Gesundheit und Pflege zu berichten, mitzuteilen, ob weitere regelmäßige Termine geplant sind, sowie über diese fortlaufend zu berichten

## 7. 26-F-81-0004

Einrichtung eines Lenkungskreises zur Priorisierung von stadtplanerischen Projekten  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Volt vom 20.05.2026 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat, entweder selbst oder durch ihre städtischen Gesellschaften, zusätzlich zu den bisherigen leerstehenden Immobilien eine Reihe von Liegenschaften und Gebäuden gekauft (z. B. die ehemalige Sportarena oder das Rote Hochhaus). Sei es mit dem Ziel, Stadtreparatur zu betreiben, Leerstand aktiv entgegenzutreten, bei der Entwicklung von Immobilien durch Dritte die Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden vertreten zu können oder um zukünftig und langfristig handlungsfähig zu bleiben.

Das Vorgehen an sich ist richtig und notwendig - alle Projekte gleichzeitig umzusetzen, ist jedoch angesichts begrenzter Haushaltsmittel, knapper Personalkapazitäten und konkurrierender Bedarfe schlicht unmöglich.

Eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik, die sich dem Gemeinwohl und der Daseinsvorsorge verpflichtet, kann langfristig nur durch das konsequente Zusammendenken von räumlicher Entwicklung und Liegenschaften sowie eine wirkungsorientierte Ressourcensteuerung und -deckung im kommunalen Haushalt gelingen.

Deshalb bedarf es jeweils politischer Entscheidungen, auf welche Projekte sich die Stadt konzentrieren soll. Für eine fundierte Entscheidung ist jedoch eine vorangegangene, fachliche und ressortübergreifende Bewertung notwendig, damit eine abgestimmte Priorisierung vorgenommen werden kann. Hierfür müssen grundsätzlich insbesondere die Stadtentwicklung und die Liegenschaftspolitik miteinander verknüpft werden. Dafür soll ein Lenkungskreis eingerichtet werden.

Der Lenkungskreis soll auf Grundlage der städtebaulichen Betrachtungen und stadtentwicklungspolitischen Bewertungen der städtischen Liegenschaften und Immobilien eine Einordnung und Priorisierung für nachfolgende planungspolitische Entscheidungen vornehmen können.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

dem Magistrat wird empfohlen,

1. aufbauend auf der bestehenden städtischen Immobilienstrategie und zu deren Weiterentwicklung einen fachübergreifenden Lenkungskreis einzurichten, sodass alle relevanten Verwaltungseinheiten und Gesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden und die Stadtpolitik zusammengeführt werden, um aktuelle und zukünftige Stadtplanungsmaßnahmen in den Fokus zu nehmen und anhand dessen die Umsetzung von Stadtentwicklungs- und Baumaßnahmen nicht nur kurzfristig, sondern vielmehr auch mittel- bis langfristig zu priorisieren.  
Dabei ist insbesondere zu beachten: Der Lenkungskreis soll die Nutzung und Entwicklung von Gebäuden und Liegenschaften transparent und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen bewerten und eine Verfahrensempfehlung im Sinne einer langfristig konsistenten Stadtentwicklung aussprechen.  
Im Einzelnen soll er
  - a. Einzelmaßnahmen und Liegenschaftsnutzungen anhand beschlossener stadtplanerischer Konzepte einordnen,
  - b. dafür notwendige Ressourcen (z.B. Personal, Finanzmittel) auswerten und benennen,
  - c. Zielkonflikte frühzeitig erkennen und
  - d. darauf basierend, Empfehlungen zur Priorisierung und Umsetzung von baulichen Projekten, An- und Verkäufen sowie Sanierungsmaßnahmen aussprechen.
2. bei der Priorisierung zur Entwicklung der städtischen Immobilien und Liegenschaften bestehende Leitkonzepte und Beschlüsse zu berücksichtigen, wie
  - a. das integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030+,
  - b. die Flächenkulisse des FNP 2040,
  - c. der Baulandbeschluss,
  - d. die Spielregeln zur nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung,
  - e. der Masterplan Innenstadt,
  - f. das Rhein-Main-Ufer-Konzept,
  - g. der KLIMA\_PLAN,
  - h. die Möglichkeit der Vergabe in Erbpacht,
  - i. die Möglichkeit der Vergabe städtischer Grundstücke per Konzept.
3. bis Jahresende der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Lenkungskreises vorzulegen.
4. den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über Zwischenstände und Ergebnisse des Lenkungskreises zu berichten.

## 8. 26-F-55-0012

Eine grundlegende Entscheidung zur Straßenbahn herbeiführen  
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.05.2026 -

Seit dem Bürger\*innenentscheid am 01.11.2020 sind aktuell knapp sechs Jahre vergangen. In dieser Zeit wurde durch die politischen Gremien ein neuer, ambitionierter Nahverkehrsplan beschlossen, welcher im Jahr 2027 in die Umsetzung geht. In der Folge wird der Wiesbadener ÖPNV gänzlich neu geordnet und strukturiert. Auch wenn die Erwartungshaltung parteiübergreifend hoch ist, so basiert dieser in der konkreten Planung dennoch ausschließlich auf der Weiterentwicklung des bestehenden Busnetzes.

Zugleich legt der beschlossene Nahverkehrsplan auch die Grenzen der Entwicklungsmöglichkeiten offen und skizziert in diesem Zusammenhang Potentiale jenseits eines reinen Busverkehrs. Weiterhin ist festzustellen, dass zum Bürger\*innenentscheid 2020 eine konsensuale Haltung maßgeblich gewesen ist, den Nahverkehr bei Ablehnung mittels eines Bus-Rapid-Systems und Doppelgelenkbussen weiterzuentwickeln. Diesbezüglich gibt es seither keine weitere Entwicklung.

Es ist daher an der Zeit, ein externes und unabhängiges Gutachten zu Planungen der Wiedereinführung einer Straßenbahn zu beauftragen und hierzu den politischen Beschluss zu fassen. Dieser Beschluss ist schnellstmöglich nach der Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung zu treffen, um etwaige Planungen politisch sachlich begleiten zu können.

Dieses Gutachten soll das neue Busnetz ebenso berücksichtigen wie die reaktivierte Aartalbahn und die Wallauer Spange, aber auch weitere im Nahverkehrsplan erwähnte potenzielle Verkehrsträger wie ein Seilbahnsystem. Das Gutachten soll die Diskussion versachlichen und eine neue Grundlage schaffen. Eine besondere Relevanz ist hierbei dem 2018 beschlossenen Green City Masterplan zuzuschreiben, welcher die Erhöhung des ÖPNV-Anteils auf 25% bis zum Jahr 2035 vorgibt.

Im aktuellen Nahverkehrsplan gilt diese Zielmarke mit einem reinen Busbetrieb als nicht erreichbar. Ebenfalls sind die jeweiligen Infrastrukturentwicklungskosten sowie die Unterhaltungskosten der einzelnen Verkehrsträger aus haushalterischen Gründen zu betrachten und gegenüberzustellen. Der neuen Stadtregierung soll so eine Handlungsempfehlung für oder gegen eine Straßenbahn als Ergänzung zum Busnetz in Wiesbaden an die Hand gegeben werden.

Das Ziel ist es, dass auf Grundlage des Gutachtens innerhalb eines Jahres nach der Kommunalwahl in der Stadtverordnetenversammlung eine Grundsatzentscheidung für oder gegen eine Straßenbahn in Wiesbaden gefällt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) schnellstmöglich ein externes und unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben, um die Vor- und Nachteile eines schienengebundenen Nahverkehrs für Wiesbaden zu prüfen und Szenarien für das Erreichen des beschlossenen 25% Ziels im ÖPNV darzustellen. Dieses Gutachten soll das neue Busnetz ebenso berücksichtigen wie die reaktivierte Aartalbahn und die Wallauer Spange.
- 2) der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage dieses Gutachtens eine Handlungsempfehlung für oder gegen eine Straßenbahn als Ergänzung zu Bussen in Wiesbaden an die Hand zu geben.
- 3) die Finanzierung des Gutachtens aus der allgemeinen Finanzwirtschaft sicherzustellen.

## 9. 26-F-05-0001

Heimspiel für Wiesbaden: Den Ball des Sports zurückholen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2026 -

Im Februar 2026 berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung unter dem Titel „Ball des Sports bald nicht mehr in Frankfurt?“ über Gedankenspiele der Deutschen Sporthilfe, diese Veranstaltung künftig wieder in einer anderen Stadt auszurichten. Sollte sich die Sporthilfe tatsächlich für eine Neuausschreibung entscheiden, böte dies der Landeshauptstadt Wiesbaden die Gelegenheit, dieses verlorene Event zurückzugewinnen.

Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Stadt Frankfurt und die dortige Messegesellschaft als bisherige Ausrichtungsstätte ein erhebliches Interesse an einer Fortführung der Veranstaltung haben und entsprechende Gespräche vermutlich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium geführt werden. Für potenzielle neue Bewerber ergibt sich daraus ein enges Zeitfenster, um überhaupt noch in einen ernsthaften Auswahlprozess eintreten zu können.

Sollte eine Bewerbung der Stadt angestrebt werden, wäre daher eine zeitnahe politische Grundsatzentscheidung erforderlich, um die notwendigen Gespräche, Prüfungen und konzeptionellen Vorbereitungen rechtzeitig aufnehmen zu können.

Für die Landeshauptstadt Wiesbaden wäre eine Rückkehr des Ball des Sports ein starkes Signal für den Sport-, Kongress- und Veranstaltungsstandort. Die Veranstaltung verbindet bundesweite mediale Aufmerksamkeit mit positiven wirtschaftlichen Effekten für Hotellerie, Gastronomie, Dienstleister und das RMCC. Zudem bietet ein solches Premium-Event die Chance, den Kongress- und Eventstandort Wiesbaden zu profilieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Deutsche Sporthilfe zu kontaktieren, um sich über die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Ausrichtung des Ball des Sports ab 2028 zu erkundigen.
2. der Deutschen Sporthilfe die grundsätzliche Bereitschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Wiederausrichtung des Ball des Sports ab 2028 mitzuteilen.
3. bereits jetzt die Teilnahme an einer etwaigen Neuausschreibung vorzubereiten und hierzu
  - a. ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, das sowohl dem Wettbewerb der Veranstaltung für die LHW und das RMCC als auch der angespannten Finanzlage der LHW Rechnung trägt und durch die Einbeziehung Wiesbadener Privatunternehmen und Sponsoren den Zuschussbetrag der LHW sinken lässt.
  - b. zu prüfen, wie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ein Begleitprogramm mit Wiesbadener Sportvereinen, Schulen und Nachwuchsleistungssportler aufgesetzt werden kann, damit der Ball des Sports nicht nur als Gala, sondern auch als Impuls für den Breiten- und Nachwuchssport in Wiesbaden wirkt.

## 10. 26-F-92-0001

Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden am Projekt „Respekt im Rat“ der Körper- Stiftung  
- Antrag der Fraktionen von Volt und SPD vom 20.05.2026 -

In vielen Kommunen hat sich der Ton in politischen Debatten deutlich verschärft. Auch kommunale Mandatstragende in Wiesbaden berichten von Beleidigungen, Anfeindungen und persönlichen Angriffen. Fast alle Stadtverordneten erfüllen ihr Mandat ehrenamtlich neben Beruf, Familie und weiteren Aufgaben. Eine verlässliche und respektvolle Arbeitsatmosphäre ist dafür eine zentrale Voraussetzung.

Die Stadtverordnetenversammlung ist ein sichtbarer Ort demokratischer Aushandlung in Wiesbaden. Wie hier gestritten, zugehört und entschieden wird, prägt das Bild von Politik in der Stadt und wirkt auch in die Gesellschaft hinein. Gelingt es, trotz inhaltlicher Differenzen fair, sachlich und respektvoll zu diskutieren, stärkt dies das Vertrauen in die kommunale Demokratie und ermutigt Menschen, selbst Verantwortung zu übernehmen.

Die Ursachen von Hassrede, Desinformation und gesellschaftlichen Spannungen können nicht allein auf kommunaler Ebene gelöst werden. Die Stadtverordnetenversammlung kann aber dort handeln, wo sie selbst Verantwortung trägt: bei der eigenen Diskussions- und Arbeitskultur. Gerade weil alle Fraktionen und viele Mandatstragende ihr Engagement ehrenamtlich leisten, braucht es einen klaren gemeinsamen Anspruch an den Umgang miteinander.

Das Projekt „Respekt im Rat“ der Körber-Stiftung bietet hierfür einen geeigneten Rahmen. Es ermöglicht, mit externer fachlicher Begleitung Erwartungen zu klären, Grenzüberschreitungen zu benennen und gemeinsame Leitlinien für ein respektvolles Miteinander zu entwickeln. Eine Teilnahme Wiesbadens an diesem Projekt kann dazu beitragen, die Arbeitsfähigkeit der Gremien zu stärken, das Ehrenamt zu schützen und ein sichtbares Zeichen für eine demokratische Kultur des Respekts zu setzen.

Daher soll zunächst mit der Körber-Stiftung Kontakt aufgenommen werden, um das Projekt und die Möglichkeiten einer Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden näher zu konkretisieren. Auf dieser Grundlage kann die Stadtverordnetenversammlung über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden strebt eine Umsetzung des Projektes „Respekt im Rat“ der Körber-Stiftung in der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung an. Der Magistrat wird gebeten,

1. mit der Körber-Stiftung Kontakt aufzunehmen, um das Projekt „Respekt im Rat“ und die Voraussetzungen einer Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zu klären und eine Vorstellung des Projekts in einem geeigneten Gremium (z. B. Ältestenrat) zu organisieren.
2. auf Grundlage dieser Gespräche die weiteren Schritte für eine Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden am Projekt vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung hierzu einen entsprechenden Verfahrensvorschlag vorzulegen.

**11. 26-V-15-0001**

**DL 12/26-3**

Fahrplan digitale Transformation und moderne Verwaltung, Stand 2026

**12. 26-A-01-0001**

Wahl zur Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau

## Tagesordnung II

1. **25-F-63-0013** **DL 07/26-1**  
Für mehr Wohnraum: Leerstandsgesetz in Wiesbaden umsetzen  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.02.2025 -
  
2. **25-F-63-0034** **DL 08/26-2**  
Pflege entlasten statt überlasten  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Linke und Volt vom 16.05.2025 -
  
3. **25-F-63-0061** **DL 11/26-1**  
Wiesbaden als Modellkommune für einen handlungsfähigen Staat  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Linke und Volt vom 03.09.2025 -
  
4. **25-V-10-0008** **DL 09/26-1**  
Generalsanierung und Erweiterung Bauhof Delkenheim - Ausführungsvorlage
  
5. **25-V-41-0031** **DL 08/26-3**  
Heidenmauer; Weiterverfolgung Wettbewerbsergebnis zur Schaffung eines Witterungsschutzes
  
6. **25-V-51-0036** **DL 07/26-2**  
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Einrichtung einer Kindertagesstätte "Flotte Ente" in der Helenenstraße 14-16 durch Terminal for Kids gGmbH, Mehrbedarf aufgrund von Brandschutzmaßnahmen
  
7. **25-V-51-0040** **DL 08/26-4**  
Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule - Beruf 2024/25
  
8. **25-V-66-0231** **DL 11/26-2**  
Optimierung des Knotenpunkts Kurt-Schumacher-Ring/Hollerbornstraße

9. 25-V-67-0011 DL 12/26-1  
Spiel- und Aktionsflächen für morgen - Status quo und Handlungsempfehlungen für Wiesbaden  
ANLAGE
10. 26-F-01-0002  
Türen auf für Innovative Ladenkonzepte: Planungssicherheit für kreative und soziale  
Freizeitangebote  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2026 -  
ANLAGE
11. 26-F-28-0001  
Türen auf für innovative Ladenkonzepte: Sonntagsbetrieb von Kreativ-Cafés ermöglichen  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und VOLT vom 12.05.2026 -  
ANLAGE
12. 26-V-02-0005 DL 09/26-2  
Betriebskostenzuschuss 2026 Gründungszentrum Altes Gericht/Heimathafen
13. 26-V-03-0003 DL 07/26-3  
Zeitplanung für die Beratungen zum Haushalt 2027
14. 26-V-03-0005 DL 14/26-1, 12/26-2  
Genehmigungserlass Teilfortschreibung SEP 2022 - 2026 zur Errichtung einer Kooperativen  
Gesamtschule (KGS) mit Förderstufe an der Albrecht-Dürer-Schule
15. 26-V-21-0008 DL 14/26-2, 13/26-1 NÖ, 12/26-5  
Rechtsbehelfe gegen das Wasserverbrauchsteuerurteil des VGH  
ANLAGE
16. 26-V-31-0005 DL 14/26-3  
Festsetzung des Wahltermins für die Wiederholungswahl in einem Briefwahlbezirk der  
Ortsbeiratswahl Nordost der Kommunalwahlen vom 15. März 2026 auf den 6. September 2026  
ANLAGE

17. **26-V-40-0002** **DL 13/26-2 NÖ, 12/26-6**  
Justus-von-Liebig-Schule Erweiterung auf 6-Zügigkeit Ausführungsvorlage
18. **26-V-40-0003** **DL 09/26-3**  
Werner-von-Siemens-Schule Mehrkosten Turnhalle und Freigabe 2. Bauabschnitt
19. **26-V-41-0002** **DL 08/26-6**  
Aberkennung der Ehrenbürgerwürde der Landeshauptstadt Wiesbaden für Adam Herbert (1887-1976) und Wilhelm von Opel (1917-1948) der Empfehlung der Historischen Fachkommission folgend
20. **26-V-41-0003** **DL 08/26-7**  
Kontextualisierung von durch die Historische Fachkommission empfohlenen nach Personen benannten Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden
21. **26-V-41-0004** **DL 08/26-8**  
Staatstheater Wiesbaden; Sanierung Bühnen- und Beleuchtungstechnik
22. **26-V-41-0008** **DL 08/26-9**  
Umbenennung von durch die Historische Fachkommission empfohlenen nach Personen benannten Verkehrsflächen, Gebäuden und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden
23. **26-V-41-0011** **DL 09/26-4**  
Frauenmuseum Wiesbaden; Grundsatzvorlage zur Fortführung der Einrichtung
24. **26-V-41-0012** **DL 14/26-4, 12/26-7**  
Spielstätte kuenstlerhaus43

**ANLAGE**

25. **26-V-51-0005** **DL 08/26-10**  
Schulsozialarbeit an Wiesbadener Grundschulen SJ 2023/24, Erfahrungs- und Geschäftsbericht  
**ANLAGE**
26. **26-V-52-0003** **DL 11/26-3, 09/26-5**  
Neubau Sporthalle(n) für die Erich-Kästner-Schule und Hafenschule mit mindestens 3,5  
Segmenten.
27. **26-V-53-0001** **DL 08/26-11**  
Bedarfsanalyse und Kostenaufstellung Pakt ÖGD 2027
28. **26-V-61-0009** **DL 11/26-7**  
Uferbegleitendes Sitz- und Liegemobiliar
29. **26-V-66-0104** **DL 11/26-8**  
Umbenennung und Umwidmung von Straßennamen
30. **26-V-66-0302** **DL 07/26-5**  
Erneuerung von Ingenieurbauwerken
31. **26-V-66-0303** **DL 07/26-6**  
Fahrbahndeckenprogramm 2026
32. **26-V-66-0306** **DL 12/26-9, 09/26-10**  
Instandhaltungsbudget für Straßen und Brücken - Deckung der Finanzierungslücke
33. **26-V-66-0307** **DL 13/26-3 NÖ, 12/26-10**  
Konstruktive Ertüchtigung der Mainbrücke - Ausführungsvorlage

## Tagesordnung III

1. **26-V-05-0003** **DL 08/26-5**  
Wahl von Betriebskommissionsmitgliedern der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
  
2. **26-V-30-0003** **DL 07/26-4**  
Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/ eines Ortsgerichtsschöffen und stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsbezirk Wiesbaden XI (Wiesbaden-Nordenstadt/Delkenheim)
  
3. **26-V-61-0002** **DL 10/26-1 NÖ, 09/26-6**  
Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Aukammallee / Kirchbachstraße" im Ortsbezirk Bierstadt - Satzungsbeschluss -
  
4. **26-V-61-0004** **DL 11/26-4, 09/26-7**  
Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Erweiterung Max-Planck-Park" im Ortsbezirk Delkenheim - Änderungsbeschluss -
  
5. **26-V-61-0005** **DL 11/26-5, 09/26-8**  
Bebauungsplan "Erweiterung Max-Planck-Park" im Ortsbezirk Delkenheim - Aufstellungsbeschluss -
  
6. **26-V-61-0006** **DL 11/26-6, 09/26-9**  
Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfs "Erweiterung Max-Planck-Park" in dem Ortsbezirk Delkenheim

**Hinweise zu den Punkten 7 bis 11:**

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 26.05.2026.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät hierzu voraussichtlich in einer Sondersitzung am 28.05.2026.

7. **26-V-02-0008**

Wiesbaden on Ice 2026/2027

- Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht -

**8. 26-V-03-0006**

Budgetgrundsätze 2026 ff. & Haushaltsvollzug 2026

- Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht -

**9. 26-V-40-0004**

Fluxusschule Interim Mülhausener (Zaberner) Straße - Mehrkosten

- Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht -

**10. 26-V-61-0015**

Grundsatzbeschluss zu Entscheidungen über die Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) in der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht -

**11. 26-V-66-0002**

**DL 12/26-8**

Zukünftige Abwicklung der Umlegung ab 2026

### **Tagesordnung IV**

**1. 26-V-01-4007**

**DL 12/26-1 NÖ**

Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der städtischen Gremien nach der Kommunalwahl 2026

**ANLAGE NÖ**

- Die nichtöffentliche Anlage steht im Nextcloud zur Verfügung. -

**2. 26-V-20-0002**

**DL 07/26-1 NÖ**

Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage zur unterstützenden Vorsorge für Pensionszahlungen) zum 30.12.2025

**3. 26-V-20-0003**

**DL 07/26-2 NÖ**

Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage von Teilen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der ESWE-Versorgungs AG) zum 30.12.2025

4. **26-V-20-0005** **DL 08/26-1 NÖ**  
Halbjährlicher Bericht (II/2025) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten
5. **26-V-20-0007** **DL 11/26-1 NÖ**  
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2025
6. **26-V-23-0002** **DL 08/26-2 NÖ**  
Rückübertragung der Flächen unterhalb der Schiersteiner Brücke im Zuge des Ausbaus der A643 in Biebrich und Schierstein
7. **26-V-23-0003** **DL 11/26-2 NÖ**  
Ankauf eines Objektes in Naurod
8. **26-V-23-0006** **DL 09/26-1 NÖ**  
Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrages in der Gemarkung Sonnenberg
9. **26-V-36-0002** **DL 07/26-3 NÖ**  
Niederschrift über die 40. nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 27. November 2025
10. **26-V-36-0003** **DL 08/26-3 NÖ**  
Niederschrift über die 42. nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 26. Februar 2026
11. **26-V-51-0008** **DL 11/26-3 NÖ, 09/26-2 NÖ**  
Eilige Entscheidung: Miete Seniorentreff Kastel ab sofort
12. **26-V-70-0001** **DL 15/26-1 NÖ, 14/26-5**  
Zusätzliches Gesellschafterdarlehen für die B2P Bio2Power GmbH

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

-E-

II/9



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Sicherheit -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 19. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 25-V-67-0011

Spiel- und Aktionsflächen für morgen - Status quo und Handlungsempfehlungen für Wiesbaden

---

### Beschluss Nr. 0011

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Stadt Wiesbaden über 26 Stadtteile mit derzeit 171 städtischen Spiel- und Aktionsflächen verfügt, die in der Verwaltung des Grünflächenamtes stehen, und dass für diese Flächen einschließlich ihres räumlichen Umfelds durch das Planungsbüro Liechtenstein Landschaftsarchitekten eine Bestandsaufnahme erarbeitet wurde;
  - 1.2 die systematische Erfassung der Flächen das klare Ziel verfolgt, die Landeshauptstadt Wiesbaden im Sinne einer familienfreundlichen Stadt weiterzuentwickeln. Angesichts des steigenden Nutzungsdrucks und dynamischer Stadtentwicklungsprozesse war es notwendig, den aktuellen Bestand präzise aufzunehmen, zu analysieren und zu bewerten. Dabei spielen sowohl qualitative Kriterien als auch quantitative Aspekte - insbesondere Fragen der Über- und Unterversorgung in den Stadtteilen - eine zentrale Rolle;
  - 1.3 diese Spiel- und Aktionsflächen eine wichtige Funktion im Bereich Freizeit und Naherholung als Rückzugs- und Aufenthaltsorte übernehmen. Aus diesem Grund ist eine gleichmäßige Versorgung mit entsprechend gut nutzbaren und intakten Freiräumen ein wichtiges Instrument für die zukünftige Stadtentwicklung;
  - 1.4 sich folgende übergeordnete Handlungsempfehlungen aus der Untersuchung aller Spiel- und Aktionsflächen ergeben, die die Grundlage für deren konkrete Weiterentwicklung bilden:
    - Sicherstellung der quantitativen Versorgung mit Spiel- und Aktionsflächen im Stadtgebiet, so dass der Unterversorgung innerhalb der betroffenen Stadtteile entgegengewirkt und die fußläufige Erreichbarkeit gewährleistet wird;
    - Erhaltung und Weiterentwicklung der qualitativen Versorgung mit vielfältigen Spiel- und Bewegungsangeboten;
    - Ermöglichung der Inklusion und Teilhabe auf allen Spiel- und Aktionsflächen;
    - zukunftsfähige und nachhaltige Weiterentwicklung der Spielflächen hinsichtlich Klimaanpassung und Biodiversität;
  - 1.5 die gesamten Analyseergebnisse als Grundlage für andere Planungen den Ämtern (insbesondere 36, 51 und 61) zur Verfügung gestellt werden;

- 1.6 die gesamten Analyseergebnisse unter folgendem Shortcut-Link: [www.wiesbaden.de/spiel-aktionsflaechen](http://www.wiesbaden.de/spiel-aktionsflaechen) im Gesamtbericht einzusehen sind.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 die Gesamtanalyse mit ihren Ergebnissen und den unter Punkt 1.4 benannten, übergeordneten Handlungsempfehlungen bei der Aufstellung von Bauleitplänen im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch *nach Möglichkeit* zu berücksichtigen ist;
- 2.2 die Anwendung bei allen Unterhaltungs-, Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen und Neuanlagen der Spiel- und Aktionsflächen erfolgt;
- 2.3 die Priorisierung von Maßnahmen für die Wirtschafts- und Jahresprojektplanung künftig im fachlichen Abgleich mit Amt 51/Sozialplanung erfolgt, wobei sozialstrukturelle Belange systematisch in die Priorisierungsprozesse einbezogen werden;
- 2.4 die damit verbundenen Kosten bedarfsgerecht und schrittweise im Laufe der nächsten Haushaltsjahre in die Haushaltsberatungen eingebracht werden sollen;
- 2.5 das Dezernat II/67 beauftragt wird, die vorliegende Gesamtanalyse in angemessenen Abständen fortzuschreiben und eine stetig aktuelle und belastbare Arbeitsgrundlage sicherzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 12.05.2026 BP 0272,  
Nr. 2.1 in der Fassung des entsprechenden Änderungsantrags von CDU und SPD vom 19.05.2026  
beschlossen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2026

Christa Gabriel  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und  
Digitalisierung -

Bereich Wirtschaft / Arbeit Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 19. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-01-0002

**Türen auf für Innovative Ladenkonzepte: Planungssicherheit für kreative und soziale  
Freizeitangebote**  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2026 -

Hybride Geschäftsmodelle, die sich nicht eindeutig als Einzelhandel, Gastronomie, Freizeit-, Kultur- oder Kursangebot einordnen lassen, bergen erhebliche Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Zulässigkeit im Sinne des Hessischen Feiertagsgesetzes. Wie gehen Stadt und Land mit diesen Geschäftstätigkeitsprofilen um, die zwischen Freizeitangebot, Einzelhandel und sozialem Treffpunkt liegen? Ziel ist die Wahrung des Arbeits-, Sonn- und Feiertagsschutzes sowie Planungssicherheit für kreative und soziale Freizeitangebote für zeitgemäße Betriebskonzepte.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie viele Einrichtungen in Wiesbaden eine Aufforderung zur Sonntagsschließung erhalten haben und auf welcher konkreten Rechtsgrundlage diese Aufforderungen jeweils beruhen.
- 2) welche weiteren Geschäftsmodelle und Angebote in Wiesbaden von vergleichbaren rechtlichen Bewertungen betroffen sein könnten, insbesondere Kreativstudios, Keramikstudios, Strick- und Nähcafés, offene Werkstätten, Kursangebote, familienbezogene Freizeitangebote, hybride Café- und Kulturangebote sowie vergleichbare niedrigschwellige Begegnungs- und Freizeitformate.
- 3) wie die Verwaltung die rechtliche Abgrenzung zwischen Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitangebot, Kulturangebot, Kursbetrieb und gewerblicher Sonntagsarbeit bewertet.
- 4) welche Zuständigkeiten in diesen Fällen bei der Landeshauptstadt Wiesbaden, beim Regierungspräsidium Darmstadt beziehungsweise beim Land Hessen liegen.
- 5) ob und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen für entsprechende Angebote möglich sind und welche Anforderungen, Gebühren, Fristen und Nachweise hierfür gelten.
- 6) ob die Verwaltung beabsichtigt, betroffenen oder potenziell betroffenen Betrieben einen transparenten Beratungs- und Informationsprozess anzubieten, um Rechtsunsicherheit, kurzfristige Schließungsanordnungen und wirtschaftliche Härten möglichst zu vermeiden.
- 7) welche Auswirkungen die derzeitige Rechtslage aus Sicht der Wirtschaftsförderung auf Gründerinnen und Gründer, kleine inhabergeführte Betriebe, die Kreativwirtschaft, familienbezogene Freizeitangebote und die Belebung der Innenstadt beziehungsweise der Stadtteile haben kann.
- 8) ob sich die IHK Wiesbaden, der Hessische Industrie- und Handelskammertag, weitere Wirtschaftsverbände oder vergleichbare Stellen hierzu geäußert haben und welche Auffassung sie vertreten.

- 9) ob auch in anderen hessischen Kommunen vergleichbare Schließungsaufforderungen oder rechtliche Bewertungen erfolgt sind und ob hierzu ein Austausch zwischen den Kommunen beziehungsweise mit dem Land Hessen stattfindet.

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten,

- a) sich gegenüber der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen einer möglichen Novellierung des Hessischen Feiertagsrechts beziehungsweise angrenzender Regelungen eine rechtssichere, praxistaugliche und zeitgemäße Lösung für moderne Freizeit-, Kreativ-, Kultur- und Gründungskonzepte geschaffen wird.
  - b) Ziel soll keine pauschale Ausweitung der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen sein, sondern eine klare und verlässliche Regelung für Angebote, die überwiegend der Freizeitgestaltung, kulturellen oder kreativen Betätigung, sozialen Begegnung, Familienfreundlichkeit und Stadtteilbelebung dienen.
  - c) Dabei sind der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe sowie die Interessen der Beschäftigten ausdrücklich zu berücksichtigen.
- 

#### **Beschluss Nr. 0009**

- 1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Stadträtin Koohestanian, Herrn Krebs, Herrn Fink (beide Ordnungsamt) und Frau Knetsch (Dezernat II) werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Ziffern 1 bis 9 des Antrags sind durch Aussprache erledigt.
- 3. Der Magistrat wird gebeten, die Notizen zu den umfangreichen mündlichen Ausführungen für die Niederschrift zur Verfügung zu stellen.
- 4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

- a) sich gegenüber der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen einer möglichen Novellierung des Hessischen Feiertagsrechts beziehungsweise angrenzender Regelungen eine rechtssichere, praxistaugliche und zeitgemäße Lösung für moderne Freizeit-, Kreativ-, Kultur- und Gründungskonzepte geschaffen wird.
- b) Ziel soll keine pauschale Ausweitung der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen sein, sondern eine klare und verlässliche Regelung für Angebote, die überwiegend der Freizeitgestaltung, kulturellen oder kreativen Betätigung, sozialen Begegnung, Familienfreundlichkeit und Stadtteilbelebung dienen.
- c) Dabei sind der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe sowie die Interessen der Beschäftigten ausdrücklich zu berücksichtigen.

#### **Tagesordnung II zu Ziffer 4**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung zu den Ziffern 1 bis 3

Wiesbaden, .05.2026

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2026

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2026

Dezernat II und VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

II / M



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und  
Digitalisierung -

Bereich Wirtschaft / Arbeit Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 19. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-28-0001

**Türen auf für innovative Ladenkonzepte: Sonntagsbetrieb von Kreativ-Cafés ermöglichen**  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und VOLT vom 12.05.2026 -

In den großen Metropolen war der Trend zuerst zu beobachten, inzwischen ist er auch in Wiesbaden angekommen: Kreativ-Cafés erfreuen sich großer Beliebtheit. In Zeiten, in denen Einsamkeit ein zunehmendes gesellschaftliches Problem ist, bieten sie Angebote dafür, dass Menschen gemeinsam kreativ sein können - gerne bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen. Kein Wunder, dass ein Café mit dieser Geschäftsidee beim Wiesbadener Gründerpreis, dem StartAward 2024, in der Kategorie Impact nominiert war.

Eben dieses Café sowie weitere Einrichtungen, die Arbeiten mit Keramik anbieten, dürfen genau das jetzt sonntags nicht mehr tun. Darüber hat der Wiesbadener Kurier am 30. März („Keramikstudios sind sonntags zu“) berichtet.

Grund sei das hessische Feiertagsgesetz und eine darauf fußende rechtliche Bewertung des Regierungspräsidium Darmstadt, wonach Keramikstudios rechtlich nicht als Freizeiteinrichtung einzustufen sind, wie etwa ein Schwimmbad oder eine Kletterhalle. Entsprechend, heißt es aus der städtischen Verwaltung, musste das Ordnungsamt tätig werden und die Schließung durchsetzen. Entscheidend ist offenbar bei der Bewertung, dass das Bemalen der Keramik überall stattfinden könne - dafür brauche man kein gewerbliches Angebot.

Diese Unterscheidung zwischen verschiedenen Freizeiteinrichtungen ist zumindest auf den ersten Blick nicht sofort nachvollziehbar. Zudem stellt sich die Frage, ob Sinn der Feiertagsgesetzgebung sein kann, innovative Geschäftskonzepte zu erschweren, die kleine und große Menschen zum kreativen Tun zusammenbringen und damit Austausch und Miteinander fördern.

Inzwischen liegt ein Erlass des hessischen Regierungspräsidiums vor, wonach bis zu einer abschließenden Prüfung der Rechtslage die Sonntagschließung der Keramikstudios auszusetzen ist.

Das ist zwar ein erster Schritt, eine eindeutige gesetzliche Regelung, die den Gewerbetreibenden Planungssicherheit verschafft, steht jedoch noch aus.

Der Ausschuss möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten
  - a. wie viele Einrichtungen in Wiesbaden eine Aufforderung zur Sonntagsschließung erhalten haben.

- b. ob die rechtliche Bewertung, die jetzt offenbar spezifisch für Keramikstudios und -Cafés getroffen wurde, analog auch für andere kreative Tätigkeiten und Geschäftskonzepte gilt (z. B. Strick-Café, Nähkurse)?
  - c. ob auch in anderen hessischen Kommunen Schließungsaufforderungen erfolgt sind.
  - d. ob sich die IHK Wiesbaden und der hessische Industrie- und Handelskammertag dazu geäußert haben und welche Auffassung sie vertreten.
2. an die Landesregierung heranzutreten und sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass bei der anstehenden Novellierung des Hessischen Feiertagsgesetz eine nachhaltige Lösung für eine Sonntagsöffnung von Kreativ-Cafés und -studios gefunden wird.
- 

### Beschluss Nr. 0008

1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Stadträtin Koohestanian, Herrn Krebs, Herrn Fink (beide Ordnungsamt) und Frau Knetsch (Dezernat II) werden zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 des Antrags ist durch Aussprache erledigt.
3. Der Magistrat wird gebeten, die Notizen zu den umfangreichen mündlichen Ausführungen für die Niederschrift zur Verfügung zu stellen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

Der Magistrat wird gebeten

an die Landesregierung heranzutreten und sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass bei der anstehenden Novellierung des Hessischen Feiertagsgesetz eine nachhaltige Lösung für eine Sonntagsöffnung von Kreativ-Cafés und -studios gefunden wird.

### Tagesordnung II zu Ziffer 4

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung zu den Ziffern 1 bis 3

Wiesbaden, .05.2026

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2026

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2026

Dezernat II und VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

II 115

— E —  
LANDESHAUPTSTADT

---



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 26-V-21-0008

Rechtsbehelfe gegen das Wasserverbrauchsteuerurteil des VGH

---

Beschluss Nr. 0048

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die eingeleiteten Rechtsmittelverfahren werden beendet.

(antragsgemäß Magistrat 19.05.2026 BP 0286 Nr. 3.3)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2026

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

-E-

LANDESHAUPTSTADT

II 116



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ältestenrat -

Tagesordnung Punkt 10 der nicht öffentlichen Sitzung am 21. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 26-V-31-0005

Festsetzung des Wahltermins für die Wiederholungswahl in einem Briefwahlbezirk der Ortsbeiratswahl Nordost vom 15. März 2026 auf den 6. September 2026

---

Beschluss Nr. 0019

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Als Wahltermin für die Wiederholungswahl der Ortsbeiratswahl in dem Briefwahlbezirk 99024 (Ortsbezirk Nordost) wird der 6. September 2026 festgesetzt.
2. Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung steht unter dem Vorbehalt, dass bis einschließlich 28. Mai 2026 keine nach § 27 Abs. 1 KWG Berechtigten eine Klage beim Verwaltungsbericht erhoben haben.

(antragsgemäß Magistrat 19.05.2026 BP 0288)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2026

Dr. Gerhard Obermayr  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 26-V-41-0012

**Spielstätte kuenstlerhaus43**

---

**Beschluss Nr. 0053**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. hinsichtlich des zukünftigen Domizils der Theaterspielstätte „kuenstlerhaus43“ die Möglichkeit besteht, dieses im ehemaligen Park-Café (Wilhelmstraße 36) zu schaffen (Option 1). Dem vorausgegangen ist eine über mehrere Monate erfolglos verlaufene Suche, nach einer geeigneten Liegenschaft (siehe Ausführungen unter D der Sitzungsvorlage).
  - 1.2. sich das Gebäude im Eigentum der städtischen WiBau GmbH befindet, die in der gesamten Liegenschaft Wilhelmstraße 36/ Marktplatz 9 momentan eine umfangreiche Brandschutzsanierung durchführt.
  - 1.3. von Seiten Dezernat III/41 bereits Gespräche mit der WiBau GmbH und der Leitung des kuenstlerhauses43 stattgefunden haben und nach übereinstimmender Einschätzung die räumlichen Bedingungen für den Spielbetrieb des Theaters geeignet wären.
2. Ferner wird zur Kenntnis genommen,
  - 2.1. dass hinsichtlich der Unterbringung bzw. Standortfindung der Spielstätte auch noch eine Option 2 im Umkreis des Alten Gerichts in der Moritzstraße aktuell geprüft wird,
  - 2.2. die benannten Optionen auch den Betreibern des kuenstlerhauses43 bekannt sind,
  - 2.3. Investitionsbedarfe und nutzungsbedingte Umbauten hierfür gegenwärtig allerdings noch nicht beziffert werden können und Teil der laufenden Prüfungen sind.
3. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
  - 3.1. vorgeschlagen wird, entweder die Flächen der unter 1.1 genannten Immobilie (Option 1) in der Wilhelmstr. im EG und Zwischengeschoss (insgesamt 736 m<sub>2</sub>) des Gebäudes Wilhelmstraße 36 (ehemaliges Park-Café) mit Zeitpunkt der Fertigstellung durch Dezernat III/41 von der WiBau GmbH für kulturelle Nutzungen mit Publikum, allerdings nicht als Versammlungsstätte, anzumieten und dann im Rahmen eines Untermietvertrages dem kuenstlerhaus43 zur Nutzung zu überlassen.
  - 3.2. oder den Magistrat zu beauftragen, die Prüfungen der unter 2.1 genannten Option2 eine Immobilie im Umkreis des Alten Gerichts in der Moritzstraße abzuschließen, mit dem Ziel

vom Eigentümer für kulturelle Nutzungen mit Publikum, allerdings nicht als Versammlungsstätte, anzumieten und dann im Rahmen eines Untermietvertrages dem kuenstlerhaus43 zur Nutzung zu überlassen.

- 3.3. die Anmietung der Immobilie in der Wilhelmstr von Seiten des Kulturamts für einen Zeitraum von 20 Jahren erfolgen soll und während dieser Nutzungsdauer für einen dauerhaften Kulturbetrieb Sorge trägt. Auch in der für die Immobilie in der Moritzstraße ist mit einem ähnlich langem Anmietungszeitraum zu rechnen.
  - 3.4. eine vorläufige Mietkalkulation für die unter 1.1 genannten Immobilie in der Wilhelmstr. auf der Grundlage grob geschätzter Kosten zur Herstellung einer vermietbaren Fläche in „Bürgerhausstandard“ seitens der WiBau erstellt wurde. Enthalten sind hierin z.B. Bodenbelag, Decke und Wände verputzt, Sanitäranlagen, Grundbeleuchtung, Aufbau einer Elektroinstallation in „Bürgerhausstandard“, Lüftung- und Heizung sowie eine einfache Kücheneinrichtung und Theke. Nicht enthalten sind besondere Ausstattungen und technische Einrichtungen für einen Theaterbetrieb (z.B. Bühnen- und Veranstaltungstechnik).
  - 3.5. für die unter 1.1 genannten Immobilie in der Wilhelmstr. unter der Voraussetzung einer umsatzsteuerpflichtigen Vermietung und der Einhaltung der vorgenannten Kostenschätzung seitens der WiBau GmbH eine monatliche Miete von 12.500 € netto zur Kostendeckung kalkuliert wurde (zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenvorauszahlung in Höhe von ca. 3.000 €). Die anfallende Umsatzsteuer ist wieder erstattungsfähig.
  - 3.6. die Seiten der WiBau GmbH kalkulierte Miete für die unter 1.1 genannten Immobilie in der Wilhelmstr. durch eine einmalige Mietvorauszahlung zu Mietbeginn reduziert werden könnte, da die externen Finanzierungskosten einen signifikanten Anteil der Miete darstellen. Bei einer vorausgeleisteten Mietzahlung in Höhe von 500.000 € kann eine Miete (ohne Betriebskosten) von 10.000 € netto kalkuliert werden.
  - 3.7. bei Entscheidung zu dieser Vorlage noch vor der Sommerpause 2026 und bei zeitlich zügigem Verlauf der Sanierung, die Fertigstellung im Herbst 2027 erfolgen könnte.
4. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass die bisherigen Erfahrungen und Marktsondierungen ergeben haben, dass eine Unterbringung der Theaterspielstätte im innerstädtischen Umfeld nur mit einem Mietzins von etwa 100 Tsd. Euro Bruttokaltmiete pro Jahr möglich ist und die Differenz zur bisherigen Nettomiete (warm) in Höhe von 34.450 € p.a. dem Haushalt zuzusetzen ist.
5. Es wird beschlossen:
    - 5.1. Dezernat III wird beauftragt, die Option 2 im Umkreis des Alten Gerichts in der Moritzstraße weiter zu verfolgen, um die Unterbringung des kuenstlerhaus43 dort zu gewährleisten. Investitionsbedarfe und nutzungsbedingte Umbauten können hierfür gegenwärtig allerdings noch nicht beziffert werden und sind Teil der laufenden Prüfungen. Weitere Beauftragungen werden den Gremien mit einer Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Die endgültigen Ergebnisse der getroffenen Abstimmungen und Vereinbarungen sind den städtischen Gremien vorzulegen und die finanziellen Folgen darzustellen. Für den Haushaltsplan 2027 sind die voraussichtlich entstehenden finanziellen Auswirkungen von Dezernat III/41 anzumelden, dies betrifft sowohl den Ergebnis- als auch den Investitionshaushalt. Der anteilige Zuschuss für Mietkosten im Palasthotel wird zur anteiligen Deckung der Miete herangezogen. Der Restbetrag wird dem Grundbudget von III/41 zugesetzt. Es handelt sich um eine Vorabdotierung des Haushaltes 2027 (anteilig) und 2028 ff. (in voller Höhe).
7. Mit der GWW/GeWeGe ist zu prüfen, ob eine Weiterführung der Interimsnutzung im ehemaligen Palast-Hotel bis Herbst 2027 möglich wäre. Unabhängig von diesem Ergebnis kann der veranschlagte institutionelle Zuschuss für 2026 in voller Höhe an das kuenstlerhaus43 ausgezahlt werden.
8. *Der Magistrat wird gebeten,*
  - a. *zu prüfen, ob in der Liegenschaft der Option 2 neben dem kuenstlerhaus43 weitere Nutzer aus dem Kulturbereich mit (perspektivischen) Raumbedarf untergebracht werden können.*
  - b. *die Ergebnisse dieser Prüfung sind in der eigentlichen Anmietungsvorlage ausführlich darzustellen und zur Entscheidung vorzulegen.*

(antragsgemäß Magistrat 12.05.2026 BP 0264, Nr. 8 ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2026

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II / 25



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Sozialausschuss -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 26-V-51-0005

Schulsozialarbeit an Wiesbadener Grundschulen SJ 2023/24, Erfahrungs- und Geschäftsbericht

Antrag der SPD-Fraktion für die Sitzung des Sozialausschusses zu TO II TOP 15  
"Schulsozialarbeit an Wiesbadener Grundschulen SJ 2023/24, Erfahrungs- und Geschäftsbericht"  
am 06.05.2026

Schulsozialarbeit an Grundschulen

*Der Sozialausschuss wolle beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten:*

Die erforderlichen Mittel, für die Umsetzung von Schulsozialarbeit an 3 Grundschulen (Johannes-Maaß-Schule, Karl-Gärtner-Schule, Otto-Stückrath-Schule), im Rahmen eines Steckbriefes für den kommenden Haushalt 2027 anzumelden.

Beschluss Nr. 0016

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Erfahrungs- und Geschäftsbericht Schulsozialarbeit an Grundschulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, die erforderlichen Mittel für die Umsetzung von Schulsozialarbeit an 3 Grundschulen (Johannes-Maaß-Schule, Karl-Gärtner-Schule, Otto-Stückrath-Schule) im Rahmen eines Steckbriefes für den kommenden Haushalt 2027 anzumelden.

(Nr. 1 antragsgemäß Magistrat 14.04.2026 BP 0208, Nr. 2. ergänzt durch den Sozialausschuss)

Tagesordnung II

Wiesbaden, 18.05.2026

  
Christian Diers  
Vorsitzender